

Vorlage Bauamt

96 /2022

öffentlich nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand

Fortführung des Gestaltungsbeirats der Stadt Blaustein für die kommende Gestaltungsbeiratsperiode

Beschlussantrag

Der Beschlussantrag wird nach Beratung gestellt.



Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
GR	18.09.2018	ö	Grundsätzliche Zustimmung zur Einrichtung eines Gestaltungsbeirats Zustimmung zur Beantragung von Fördermitteln	Zustimmung
GR	09.04.2019	ö	Beschlussfassung über die Einrichtung eines fest installierten Gestaltungsbeirats Beschlussfassung über die beschließenden und beratenden Mitglieder Beschluss zur Geschäftsordnung	Zustimmung
GR	16.06.2020	ö	Beschlussfassung über 1. Änderung Geschäftsordnung Beschlussfassung über Änderung Mitglieder Beschlussfassung über Leitlinien (16.06.22) zur weiteren Arbeitsweise des Gestaltungsbeirats	Zustimmung
GR	15.09.2020	ö	Beschlussfassung über 2. Änderung Geschäftsordnung Beschlussfassung über Änderung Mitglieder Beschlussfassung über Leitlinien (15.09.22) zur weiteren Arbeitsweise des Gestaltungsbeirats	Zustimmung

II. Sachvortrag

Die Qualität von Bauten, Infrastrukturprojekten, Stadt- und Freiräumen ist ein wichtiger Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit von Kommunen und für die Lebensqualität innerhalb Kommunen. Deshalb unterstützt das Land Städte und Gemeinden, die einen Gestaltungsbeirat als unabhängiges, beratendes Sachverständigengremium erstmalig einsetzen, verstetigen oder neu ausrichten wollen. Die Stadt Blaustein hat für die Perioden 2019-2020 und 2021-2022 entsprechende Förderungen beantragt und erhalten. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg lobt die Förderung jährlich neu aus, um weitere Kommunen, kommunale Planungs- oder Verwaltungsverbände bei der Einrichtung oder Neuausrichtung eines Gestaltungsbeirats zu unterstützen.

Gemäß dem Leitfadens des Ministeriums zur Förderung von Gestaltungsbeiräten ist eine zweite Anschlussförderung für einen erstmals eingerichteten Gestaltungsbeirat, ausgeschlossen. Dies hat den Hintergrund, dass eine erstmalige Förderung als Anstoßförderung zur Erprobung und eine einmalige Anschlussfinanzierung zur Verstetigung des Gremiums dienen soll. Nach vier Jahren wird unterstellt, dass alle erforderlichen Strukturen innerhalb der Verwaltung zur Organisation der Arbeit des Gremiums geschaffen werden konnten und die Kommunalpolitik vom Mehrwert, den das Gremiums für die kommunale Entwicklung, Stadtplanung und Bauberatung mit sich bringt, überzeugt wurde.

Zudem ist in den Fördervoraussetzungen angeführt, dass eine Ausweitung der Handlungsfelder des Gestaltungsbeirats zusätzlich förderwürdig ist. Dies erfordert eine personelle Neuaufstellung der in dem Gremium vertretenen Expertinnen und Experten und gleichzeitig die Erschließung neuer Beratungsfelder, die bislang nicht Bestandteil der Beratungen des Gestaltungsbeirats waren.

Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen werden ebenfalls als zusätzlich förderwürdig angesehen. Diese umfassen insbesondere Print-Veröffentlichungen, Filme zur baukulturellen Entwicklung vor Ort, jegliche Form von Veranstaltungen mit den Gestaltungsbeiräten oder auch sog. Gestaltungsworkshops.

Für den Gestaltungsbeirat der Stadt Blaustein ist keine der beiden weiteren Fördermaßnahmen angedacht. Demnach sind bei der Erhaltung des Gremiums die vollen Kosten seitens Verwaltung zu tragen.

Nach § 5 der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats (09.04.2019 / 15.09.2020) sollen in der Regel drei Sitzungen pro Jahr („in Abständen von ca. vier Monaten oder nach Bedarf“) abgehalten werden. Die Kosten beliefen sich in der aktuellen Beiratsperiode (2021-2022) pro Präsenztermin auf ca. 5.000,-. Ein Onlinetermin beläuft sich auf ca. 2.500,-.

Hiervon förderfähig waren bzw. sind noch 50% der anfallenden Kosten, maximal jedoch 10.000,- pro Jahr.

2022 wurde von angesetzten drei Sitzungen bis dato noch keine Gestaltungsbeiratssitzung durchgeführt. Begründet ist dies damit, dass zu den fixierten Terminen des Gestaltungsbeirats keine städtebaulich relevanten Projekte zu behandeln waren. Die letzte Sitzung für das Jahr 2022 soll am 02. Dezember 2022 stattfinden.

Für die kommende Gestaltungsbeiratsperiode, die wiederum zwei Jahre andauert, müssten gemäß § 2 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats alle beschließenden Mitglieder*Innen, die bereits zwei aufeinanderfolgende Perioden im Gestaltungsbeirat tätig waren, ausgewechselt werden. Hierfür müsste in einer weiteren Gemeinderatssitzung 2022 seitens Verwaltung ein Vorschlag für die entsprechenden Mitglieder*Innen gemacht werden, der zum Beschluss dem Gemeinderat vorgelegt werden muss.

Zur Diskussion steht, ob der Gestaltungsbeirat der Stadt Blaustein auch nach dem Wegfall der Förderung durch das Land weiterhin als Gremium bestehen bleiben soll.

Als Beschlussantrag stehen dem Gemeinderat nach Diskussion zwei Varianten zur Auswahl:

Variante 1: Der Gemeinderat beschließt die Weiterführung des Gestaltungsbeirats ohne Förderung. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung hierfür in einer weiteren Gemeinderatssitzung einen Vorschlag zur Neubesetzung der beschließenden Mitglieder des Gestaltungsbeirats unterbreitet. Die Neubesetzung erfordert einen Gemeinderatsbeschluss.

Variante 2: Der Gemeinderat beschließt den Gestaltungsbeirat nicht weiterzuführen.

III. Finanzierung

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
4431000 511000 5110000	14.000,-	14.000,-	-	-

Folgekosten (Euro) pro Jahr/bis	-	-	-	-

Anmerkungen zur Finanzierung: -

IV. Nachhaltigkeitseinschätzung

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt
Es handelt sich um Beschlüsse zur Gremienarbeit. Ein Nachhaltigkeitscheck ist daher nicht erforderlich.

Externe Fachleute: -

Verfasser



Angela Matischok
Fachbereich 3.1
Bauamt

Beteiligte Ämter



Alexander Rist
Erster Beigeordneter